



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 29/2022
26.04.2022
Az: 640.335
Bearbeiter: Bälz

TOP Nr. 3
Interkommunale Wirtschaftsförderung
hier: Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden
Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen

Anlagen: Entwurf - Ergänzungsvereinbarung (Anlage 1)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 25.02.2020
GRS 23.11.2020
GRS 29.06.2021
GRS (nö) 25.01.2022
GRS 22.02.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt der Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen vom 11.12.1998 zuzustimmen.

II. Sachstandsbericht

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen zur interkommunalen Wirtschaftsförderung wurde am 11.12.1998 beschlossen.

Beim gemeinsamen Termin am 27.10.2021 im Haus der Region in Karlsruhe hat Herr Dr. Gericke von MODUS CONSULT die Gewerbeflächenstudie zur interkommunalen Zusammenarbeit der genannten Gemeinden vorgestellt und übergeben. Die Zielsetzung ist nicht nur die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit bis mindestens zum Jahr 2050, sondern die nahtlose Fortsetzung über die am Standort Oberderdingen-Flehhingen im Jahr 1998 vereinbarten 39 ha hinaus.

In der Vereinbarung wird auf die Gewerbeflächenstudie Bezug genommen. Es ist für uns beteiligten Gemeinden wichtig, wenn nicht sogar zwingend, nicht nur den Zeithorizont 2050 in der Vereinbarung festzuschreiben, sondern auch weitere Flächenoptionen über die als Priorität 1 bezeichneten Erweiterungsflächen am gewerblichen Schwerpunktstandort Oberderdingen-Flehhingen – oder alternative Flächen – zu benennen, die **bei Bedarf** als interkommunale Entwicklungspotenzialflächen möglich sein können.

Von der Verwaltung wird empfohlen, der Ergänzungsvereinbarung zuzustimmen.